

Turnierausschreibung

Landesfinale „Ü32-Cup“ der Frauen und „Ü40/Ü50/Ü60-Cup“ der Herren 2024

(Stand: 17.06.2024)

Turniertag: Samstag, 13. Juli 2024

Turnierbeginn: 10:30 Uhr

Turnierort: Sportgelände Bergheim bei der SpVgg Joshofen-Bergheim (**Bezirk Schwaben**)

Ausrichterverein: SpVgg Joshofen Bergheim

Adresse Sportanlage Ausrichter:

Sportgelände Bergheim bei der SpVgg Joshofen-Bergheim, Fahrenweg 55, 86673 Bergheim

Veranstaltungsleiter:

Name: Albert Zeller (1. Vorsitzender)

Mobil: 0176 / 62551858

E-Mail: vorstand@spvgg-joshofen-bergheim.de

BFV-Turnierverantwortlicher:

Herren: Martin Steininger Mobil: 0175 / 95039570

E-Mail: steininger@muenchner-seniorenrunde.de

Frauen: Michael Hertle

Mobil: 0151 / 20128385

E-Mail: michael.hertle81@web.de

Kontaktadresse BFV:

Name: Tudor Chioar

Telefon: 089 / 542770-60

E-Mail: tudorchioar@bfv.de

Für die Durchführung des Turniers gelten grundsätzlich die Richtlinien für Kleinfeldturniere im Erwachsenenbereich.

Veranstalter:

Der Bayerische Fußball-Verband veranstaltet den BFV Ü32-Cup der Frauen sowie den Ü40/Ü50/Ü60-Cup der Herren. Die Veranstalterrechte werden auf den Ausrichterverein übertragen.

Veranstaltungsleiter*in / Vereinsverantwortliche*r:

Veranstaltungsleiter ist Albert Zeller (1. Vorsitzender, SpVgg Joshofen-Bergheim). Er ist Ansprechpartner und Verantwortlicher von Seiten des Vereins für alle Beteiligten.

Spielberechtigung BFV-Ü32 Frauen sowie BFV-Ü40/Ü50/Ü60 Herren:

Es dürfen Spieler*innen teilnehmen, die im Kalenderjahr 2024 das 32., 40., 50. bzw. 60. Lebensjahr vollenden oder älter sind und eine Frauen-/Herren-/Seniorenspielberechtigung beim teilnehmenden Verein besitzen. Für die Teilnahme beim BFV Ü-Cup reicht die Mitgliedschaft beim teilnehmenden Verein.

Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zu einem Turnier, so sind die Spieler nur für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie erstmals zum Einsatz gekommen sind.

Eine grundsätzliche Prüfung der Vereinsmitgliedschaft erfolgt nicht. Etwaige Regressansprüche gehen zu Lasten der Vereine. Eine Haftung des BFV ist ausgeschlossen.

Schiedsrichter*innen:

Für das Landesfinale teilt der VSA die Schiedsrichter*innen ein.

Spielberichtsbogen:

Vor Beginn des ersten Spiels hat jede teilnehmende Mannschaft eine Spielerliste der zum Einsatz kommenden Spieler*innen bei der Turnierleitung abzugeben, die dann bis zum Turnierende ergänzt werden kann. Die Spielerliste hat folgende Daten zu enthalten: Rückennummer, Name, Vorname, Passnummer bzw. Geburtsdatum des Spielers/der Spielerin sowie den Status der Vereinsmitgliedschaft. Mit der

Unterschrift auf der Spielerliste bestätigt der*die Mannschaftsverantwortliche die Vereinsmitgliedschaft und die Richtigkeit der Angaben.

Spielfeld/-aufbau:

Gespielt wird auf Kleinfeld mit Kleinfeldtoren. Das Spielfeld muss rechteckig sein und soll eine Länge von ca. 58-62 Meter und eine Breite von ca. 34-36 Meter haben. Die Mittellinie mit Anstoßpunkt ist zu markieren. Der Strafraum ist je nach Spielfeldgröße im Abstand von 11 Metern zu jeder Torlinie und ca. 25 Meter Breite zu markieren.

Die Strafstoßmarke ist 9 Meter von der Torlinie entfernt.

Tore:

Es dürfen nur Tore der Größe 5 x 2 Meter verwendet werden. Die Tore müssen über einen Sicherheitsmechanismus verfügen, der ein Umkippen verhindert. Ohne ausreichende Sicherung der Tore darf nicht gespielt werden.

Spielerzahl:

Eine Mannschaft darf pro Spiel maximal 12 Spieler*innen einsetzen. Eine Mannschaft im Ü32 (Frauen) bzw. Ü40- bzw. Ü50-Wettbewerb der Herren besteht aus 5 Feldspieler*innen, einem Torwart und 6 Auswechselspieler*innen pro Spiel. Eine **Ausnahme** bildet hierbei der Ü-60-Wettbewerb: Hier besteht eine Mannschaft aus 6 Feldspielern, einem Torwart und 5 Auswechselspielern pro Spiel.

Bei Spielbeginn müssen im Ü32- (Frauen), Ü40- bzw. Ü50-Wettbewerb mindestens 3 Feldspieler*innen (**Ausnahme** Ü60-Wettbewerb: 4 Feldspieler) und ein Torwart anwesend sein. Ausgewechselte Spieler*innen können auch wieder eingewechselt werden. Das Auswechseln von Spieler*innen (fliegender Wechsel) erfolgt grundsätzlich nur im unmittelbaren Bereich der Mittellinie, wo sich auch die Ersatzbänke befinden sollten. Ein Torwartwechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen. Das Verlassen und das Betreten des Spielfeldes sollte immer von derselben Stelle erfolgen.

Spielkleidung:

Die Vorschriften zur Spielkleidung sind in der BFV-Spielordnung geregelt. Bei gleicher Trikotfarbe muss die erstgenannte Mannschaft wechseln oder Leibchen anziehen.

Die Vereine werden gebeten, sich unverzüglich abzustimmen, in welcher Spielkleidung sie antreten. Der Ausrichterverein hat zwei verschiedenfarbige Sätze an Leibchen bereit zu halten.

Spielball:

Wird vom BFV bereitgestellt. Bälle zum Aufwärmen der Mannschaften sind von den Vereinen mitzubringen.

Umkleidekabinen:

Umkleidekabinen sind durch den Ausrichterverein bereitzustellen (Mannschaften, Schiedsrichter*innen).

Auswechselbänke:

An der Seite des Spielfeldes sind in Höhe der Mittellinie je zwei Bänke für Auswechselspieler, Trainer*innen und Betreuer*innen aufzustellen.

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle qualifizierten und zum Turnier angemeldeten Mannschaften.

Gruppeneinteilung/Spielplan:

Den Turnierablauf legt die Turnierleitung im Vorfeld des Turniers fest. Die Gruppeneinteilung wird ausgelost. Der Spielplan wird nach der Auslosung an alle teilnehmenden Vereine verteilt. Weil kurzfristige Änderungen bis zum Turnierbeginn noch eintreten können, wird der finale Spielplan erst am Turniertag kurz vor Turnierbeginn bekannt gemacht.

Spielmodus/Spielzeiten:

Die Spielzeit hängt von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ab. Bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit der Spiele im KO-System erfolgt keine Verlängerung. Die Entscheidung wird sofort durch 9-Meter-Schießen herbeigeführt.

Spielbestimmungen/-regeln:

- Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen (Ausnahme Schiedsrichterball) müssen die Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 Meter vom Ball entfernt sein.
- Bei der Ausführung von Strafstoßen müssen alle Feldspieler*innen mit Ausnahme des Strafstoßschützen im Spielfeld außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 Meter vom Ausführungspunkt entfernt sein.
- Alle abgebrochenen/ausgefallenen Spiele werden mit 2:0 Toren bzw. mit dem günstigeren Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.
- Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz. Ist diese ebenfalls gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand, so wird ein Neun-Meter-Schießen durchgeführt oder nach Abstimmung mit den beteiligten Vereinen durch Los entschieden.
- Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen unter den punktgleichen Mannschaften zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz aus dieser Sondertabelle. Ist diese ebenfalls gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Sondertabelle. Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen beteiligten Mannschaften notwendig. Es ist dann die Tordifferenz aus den Gruppenspielen heranzuziehen. Ist auch diese Tordifferenz gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore in den Gruppenspielen. Wenn dann noch kein Unterschied feststellbar ist, wird ein Neun-Meter-Schießen durchgeführt, oder nach Abstimmung mit den beteiligten Vereinen durch Los entschieden.
- Das Neun-Meter-Schießen zur Spielentscheidung wird analog den Bestimmungen des Elfmeterschießens durchgeführt.
- Zum 9-Meter-Schießen benennt jeder Verein 4 Spieler*innen aus dem Kader, von denen eine/r der Torwart sein muss. Mit weniger als 3 Spieler*innen kann ein 9-Meter-Schießen nicht durchgeführt werden. Sollte nach 3 Schützen keine Entscheidung gefallen sein, so tritt der 4. Spieler an. Ist nach Beendigung des ersten Durchgangs noch keine Entscheidung gefallen, setzen die gleichen 4 Spieler*innen das 9-Meter-Schießen bis zur Entscheidung fort. Verletzt sich ein Spieler*in beim 9-Meter-Schießen, muss die Spielerzahl beider Mannschaften auf die gleiche Zahl reduziert werden.
- Für die Ermittlung eines gruppenübergreifenden Bestplatzierten werden nachfolgende Kriterien angewandt:

➔ Ermittlung des Punkte-Quotienten

Wert des Punkte-Quotienten:

- ➔ 1. Erzielte Punkte dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele in der Gruppe
- ➔ 2. Nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele in der Gruppe
- ➔ 3. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore ergibt, dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele in der Gruppe
- ➔ 4. Auslosung

- Im Übrigen gelten die vom BFV und DFB anerkannten Fußballregeln.

Persönliche Strafen:

Die Schiedsrichter*innen können persönliche Strafen (Verwarnung, gelb-rote Karte und rote Karte) aussprechen.

Nach einem Feldverweis (gelb-rote Karte oder rote Karte) muss die betreffende Mannschaft zwei Minuten mit einem Spieler*in weniger weiterspielen. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder durch einen anderen Spieler ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Fehlen zwei Spieler*innen, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite Strafzeit.

Der/die mit gelb-roter Karte belegte Spieler*in darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder teilnehmen (Matchstrafe).

Sportgerichtbarkeit:

Im Falle einer roten Karte während eines Turnierspiels entscheidet die Turnierleitung über die weitere Teilnahme des/der Spielers/Spielerin am Turnier, wobei der Spieler/die Spielerin mindestens das nächste Spiel aussetzen muss. Die vorläufige Sperre gemäß § 40 Abs. 3 RVO entfällt.

Die Verpflichtung des Schiedsrichters zur Meldung an das Sportgericht entfällt, wenn der Spieler/die Spielerin mindestens ein Turnierspiel aussetzen musste und der*die Schiedsrichter*in und die Turnierleitung übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangen, dass die Durchführung eines Sportgerichtsverfahrens nicht geboten erscheint. In diesem Falle wird kein Sportgerichtsverfahren eingeleitet und die Sperre gilt mit der Turnierstrafe als abgegolten.

Turnierleitung:

Die Turnierleitung besteht aus dem BFV-Vertreter, einem/einer Vertreter*in des ausrichtenden Vereins sowie einem/einer für das Turnier eingeteilten Schiedsrichter*in. Diese*r wird vom zuständigen Schiedsrichtergremium benannt.

Sie ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Einspruchsmöglichkeiten bestehen nicht. Satzung und Ordnungen des BFV bleiben hiervon unberührt.

Parkplatz:

Für die teilnehmenden Mannschaften stehen Parkplätze zur Verfügung und sind entsprechend ausgeschildert. Parkmöglichkeit für Busse besteht vor dem Sportheim im Bereich der VIP-Parkplätze (Einweiser an der Zufahrt).

Verpflegung:

Die Verpflegung der Teilnehmer und Besucher*innen erfolgt im Sportheim, auf der Terrasse, neben dem Sportplatz oder im Zelt durch die Mitglieder der SpVgg Joshofen Bergheim.

Siegerehrung:

Im Anschluss an das Endspiel findet die Siegerehrung statt, die vom BFV-Turnier-Verantwortlichen geleitet wird. Alle Mannschaften werden gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Zeitlicher Rahmenplan:

10:00 Uhr	Teambesprechung mit allen Mannschaftsverantwortlichen, Vertreter der SR, Ausrichterverein und BFV.
10:20 Uhr	Begrüßung
10:30 Uhr	Turnierbeginn
ab 16:00 Uhr	Finale
ab 16:45 Uhr	Siegerehrung im Anschluss an das Finale

Mit freundlichen Grüßen



Josef Janker
VSpA-Vorsitzender



Martin Steininger
VSpA-Beisitzer



Michael Hertle
VFMA-Beisitzer